



An den Grossen Rat

18.0151.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Basel, den 24. Oktober 2018

Kommissionsbeschluss vom 24. Oktober 2018

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

zum

Ratschlag und Massnahmenplan 2018

"Radikalisierung und Terrorismus"

sowie

Bericht der Kommissionsminderheit

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Vorgehen der Kommission.....	3
3. Ergänzungen JSD.....	4
4. Erwägungen der Kommissionsmehrheit.....	5
5. Antrag der Kommissionsmehrheit.....	7
6. Bericht der Kommissionsminderheit.....	9
7. Antrag der Kommissionsminderheit	10
Beilage zum Bericht der Kommissionsminderheit	
Entwurf Grossratsbeschluss	11

1. Ausgangslage

Mit seinem Ratschlag und Massnahmenplan 2018 „Radikalisierung und Terrorismus“ (künftig Ratschlag) beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in der Höhe von einmalig 4'490'000 Franken und wiederkehrend 250'000 Franken zur gezielten Verstärkung der Ausrüstung der Kantonspolizei. Mit dem Massnahmenplan legt er zudem die übergeordnete Konzeption sowie punktuellen Verstärkungen der Kantonspolizei dar. Für die näheren Ausführungen wird auf den Ratschlag verwiesen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zur Vorberatung überwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Die JSSK hat sich an insgesamt 3 Sitzungen (6. Juni, 12. September und 24. Oktober 2018) mit der Vorlage befasst.

An der ersten Sitzung vom 6. Juni 2018 hat sich die Kommission den Ratschlag durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Regierungsrat Baschi Dürr, sowie durch den Polizeikommandanten, Martin Roth, und den Leiter Spezialformationen Kantonspolizei Basel-Stadt, Major Peter Kötter, vorstellen lassen.

An der Sitzung vom 6. Juni 2018 hat die Kommission **einstimmig** das **Eintreten** auf die Vorlage beschlossen.

Anlässlich der Sitzung vom 12. September 2018, welche wiederum im Beisein der Vertreter des JSD und der Kantonspolizei Basel-Stadt stattfand, hatte die Kommission Gelegenheit, die aktuellen Waffen und die Schutzausrüstung der Kantonspolizei zu begutachten und im Rahmen eines Hearings mit dem Leiter Task-Force Radikalisierung, Lukas Ott, Fragen zur Anlaufstelle und Task-Force zu stellen.

Gesamthaft hat sich aus den Beratungen der Kommission ergeben, dass es sich bei einem Grossteil der Beschaffungen um **Ersatz von veraltetem Material** handelt. Die alten Maschinenpistolen werden ersetzt und sollen von bisher 170 Stück auf 380 Stück erhöht werden. Die Schutzausrüstungen soll ersetzt und aufgerüstet werden. Als **Neubeschaffungen** gilt das Sonderschutzfahrzeug. Grundsätzlich hätte die Beschaffung für die Kantonspolizei, wie in den vergangenen Jahren auch, gebunden erfolgen können. Der Regierungsrat hat mit seiner Vorlage jedoch dem Wunsch des Parlaments nach einer konzeptionellen Einbettung Rechnung getragen.

Im Laufe der Beratungen stellte sich heraus, dass eine Mehrheit der Kommission die regierungsrätliche Vorlage als ungenügend erachtet und deshalb eine Rückweisung an den Regierungsrat beantragt, während eine Minderheit der Kommission dem Antrag des Regierungsrates folgt. Der **Antrag zur Rückweisung** der Vorlage an den Regierungsrat wurde mit **7 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin angenommen**.

Die Hauptkritikpunkte der Kommissionsmehrheit betreffen den Massnahmenplan als Solches sowie die Einschätzung der Gefährdungslage, die Sensibilisierung und den Schutz im Besonderen. Aufgrund der fehlenden Analyse und Konklusionen zu Handlungsbedarf und Finanzierung im Massnahmenplan wird die Rückweisung an den Regierungsrat beantragt.

Die Kommissionsminderheit folgt der Argumentation der Regierung und erachtet die beantragten Mittel und dargestellten Massnahmen insgesamt als notwendig und zielführend. Um die Rettung von gefährdeten und verletzten Personen und eine effiziente Intervention gegen gefährliche Täter zu gewährleisten, müssen die polizeilichen Einsatzkräfte innert kürzester Zeit über ausreichenden funktionalen Schutz und wirksame Waffen verfügen.

Die Kommission hat in der Folge beschlossen, ihre Argumentation je in einem Bericht der Kommissionsmehrheit (Ziffer 4 und 5 dieses Berichtes) und der Kommissionsminderheit (Beilage zu diesem Bericht) darzulegen.

Zur **Kommissionsmehrheit**, welche die Rückweisung der Vorlage beantragt, gehören: Beda Baumgartner, Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Jürg Meyer, Tanja Soland.

Zur **Kommissionsminderheit**, welche dem regierungsrätlichen Antrag folgt, gehören: Toni Casagrande, Christian Griss, David Jenny, Christian Meidinger, Jeremy Stephenson, Luca Urgese.

Der vorliegende Bericht (Ziffern 1 bis 3) wurde in der Sitzung vom 24. Oktober 2018 von der Gesamtheit der anwesenden Kommissionsmitglieder einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet.

3. Ergänzungen JSD

Die **Verwaltung** machte anlässlich der Beratungen folgende Ergänzungen und äusserte sich zu den Erwägungen und Fragen der Kommission wie folgt.

Im Rahmen der Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus sollen die **Maschinenpistolen** ersetzt und insbesondere in grösserer Anzahl angeschafft werden. Dies vor dem Hintergrund, dass in Zukunft mehr Polizisten in nützlicher Frist damit ausgestattet werden könnten. Im Falle der Maschinenpistolen handelt es sich um sogenannte Sekundärwaffen, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.

Um eine rasche Einsetzbarkeit zu gewährleisten, muss die Anzahl dieser Sekundärwaffen erhöht werden. Ziel ist es, alle Polizisten, die bei einer speziellen Bedrohungslage zum Einsatz kämen, vollständig ausstatten zu können. Es entspricht den neueren Polizeikonzepten, dass jede Einheit in einer lebensbedrohlichen Gefahrensituation genügend gut ausgerüstet ist, um wirksam gegen eine Täterschaft vorzugehen.

Des Weiteren steht die Aufrüstung der **Schutzbekleidung** in Frage. Die heutige Schutzausrüstung ist ausserordentlich schwer und eignet sich nicht für einen längeren Einsatz. Die neuen Überwurfwesten würden in den Einsatzfahrzeugen mitgeführt werden und in Kombination mit den persönlichen Schutzwesten besseren Tragekomfort und genügend Sicherheit garantieren. Die geplante Anschaffung von Splitterschutzbrillen ist eine Folge der Erfahrungen ausländischer Einsatzkräfte, welche bei Terroranschlägen zahlreiche durch Splitter verletzte Polizisten hatten.

Die dritte grössere Anschaffung betrifft ein sogenanntes **gepanzertes Sonderschutzfahrzeug**, welches der Polizei erlauben würde, sich einer Bedrohungssituation in grösstmöglicher Sicherheit zur Evakuierung von verletzten oder gefährdeten Personen und zur Bekämpfung von Tätern zu nähern. Es besteht grundsätzlich keinerlei Intention, dieses präventiv zu platzieren oder an Demonstrationen/Grossveranstaltungen oder im Umkreis des Stadions einzusetzen. Dennoch kann das Versprechen, dass das Fahrzeug nie im Umkreis einer Demonstration/Grossveranstaltung oder eines Matches stehen werde, nicht abgegeben werden. Das Versprechen, dieses Sonderschutzfahrzeug nicht im Ordnungsdienst einzusetzen und keine Wasserwerfer darauf anzubringen, kann hingegen abgegeben werden. Zum beantragten Fahrzeug bestehen keine valablen Alternativen, weil schusssichere Fahrzeuge teuer, ungefähr 50 % grösser als normale Fahrzeuge und sehr mühsam zu fahren sind. Die Aufrüstung eines Patrouillenfahrzeuges wäre grundsätzlich möglich, würde aber nur den Mittransport von vier, anstelle von acht Personen erlauben. Sowohl die Anforderung eines Militärfahrzeuges als auch eines entsprechenden Fahrzeuges aus einem Nachbarkanton sei aufgrund des negativen Erscheinungsbildes resp. aus Effizienzgründen verworfen worden.

Der **Massnahmenplan** zeigt gegenüber Bevölkerung und Medien auf, was der Kanton im Bereich Radikalisierung und Terrorismus unternimmt. Inhalt des Ratschlages bildet hingegen die gezielte Verstärkung der Ausrüstung der Kantonspolizei und deren konzeptionelle Einbettung. Eine wirksame Terrorismusbekämpfung geht über die vier Begriffe Prävention, Krisenvorsorge, Schutz

und Repression des Nationalen Aktionsplans hinaus. Weil solche gesellschaftlichen und sozialen Aspekte den begrenzten Rahmen der Sicherheitspolitik sprengen, finden sie sowohl im nationalen Aktionsplan als auch im vorliegenden Massnahmenplan nur am Rande Erwähnung. Handlungsbedarf besteht hauptsächlich in den Bereichen Sensibilisierung, Bedrohungsmanagement, Infrastruktur und Ausrüstung. Im Bereich des Bedrohungsmanagements plant der Regierungsrat bis Ende 2018 eine Auslegeordnung auszuarbeiten. Das Thema Infrastruktur wird in einem gesonderten Ratschlag behandelt.

Die Definition der **erhöhten Gefährdungslage** durch Terrorismus erfolgt durch den Nachrichtendienst und entspricht einem breiten Konsens. Die vertiefte Analyse der bekannten Ereignisse im Ausland hat zu einem generellen Konzeptionswechsel innerhalb der Polizei geführt. Demnach muss die erste Patrouille, die am Tatort eintrifft, bestmöglich fähig sein, auch einen Extremgegner ausschalten zu können. Bei lebensbedrohlichen Situationen mit schwerbewaffneten Tätern ist die Zeit ein entscheidender Faktor. Es ist wichtig, möglichst schnell, möglichst viele Polizisten, geschützt und aktionsfähig vor Ort zu bringen. Daher braucht es eine höhere Verfügbarkeit an Sekundärwaffen, Sekundärschutz sowie zumindest ein schusssicheres Fahrzeug. Die Sondereinheit (ca. 20 bis 30 Personen), welche explizit nicht Inhalt dieses Ratschlags ist, verfügt über andere Waffen, auf die sie geschult ist, und hat primär andere Einsatzgebiete. Der Massnahmenplan enthält über die verbesserte Ausrüstung mit Sekundärwaffen, Schutzbekleidung und Sonderfahrzeug hinaus noch zahlreiche Präventionsmassnahmen, Krisenvorsorgemassnahmen sowie Schutzmassnahmen.

4. Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Für die Kommissionsmehrheit lässt der vorliegende Massnahmenplan 2018 «Radikalisierung und Terrorismus» eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bezüglich Massnahmenentwicklung im komplexen Feld der Terrorbekämpfung und Verhinderung von individuellen und kollektiven Radikalisierungsprozessen stark vermissen. Sicherheitspolitische Massnahmen in diesem Bereich haben eine Signalwirkung und somit einen grossen Einfluss auf die Sensibilität und das Verhalten der Bevölkerung. Dies macht eine sorgfältige und breite Analyse der Gefährdungssituation sowie der gesamtgesellschaftlichen Dimensionen von Radikalisierung in unserem Kanton unabdingbar. Erst eine Gesamtbetrachtung wird es ermöglichen, die komplexen Ursachen- und Wirkungszusammenhänge klar zu benennen und Felder zu erkennen, wo Handlungsbedarf besteht. Gestützt darauf sollte danach ein Vorgehen definiert werden, das Massnahmen in den verschiedenen Interventionsfeldern zur Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung berücksichtigt.

«Am Anfang der Bekämpfung der Radikalisierung stehen nicht die Sicherheitsbehörden» schreibt der ehemalige Direktor des Nachrichtendienstes Dr. Markus Seiler in seinem Geleitwort zum Bericht «Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung, 2016» des Sicherheitsverbundes Schweiz. Der vorliegende Massnahmenkatalog der Regierung führt zwar Ansatzpunkte und Beispiele in verschiedenen Bereichen der Bekämpfung von Terrorismus und Verhinderung von Radikalisierung oberflächlich auf. Die Schlussfolgerung mündet jedoch einzig in einen Massnahmenplan, der Ausgaben im Bereich Bewaffnung und Ausrüstung der Blaulichtorganisation vorsieht. Er lässt den (finanziellen) Bedarf in anderen Handlungsfeldern weitgehend offen.

Der Kommissionsmehrheit genügt die vorliegende Aufarbeitung der Regierung zur Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung in unserem Kanton nicht und sie ist mit der einseitigen Schlussfolgerung nicht einverstanden. Im Folgenden wird auf einzelne unserer Kritikpunkte noch genauer eingegangen:

Keine konkrete Einordnung der Situation und der Bedrohung für Basel-Stadt

Bei der Bedrohungslage wird auf den Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes („Sicherheit Schweiz“ – Lagebericht 2017 des Nachrichtendienstes des Bundes) verwiesen, der von einer erhöhten terroristischen Bedrohung ausgehend von Einzeltätern und Kleingruppen spricht. Im

Massnahmenplan der Regierung wird versäumt, die Bedrohungslage auf unseren Kanton hinunter zu brechen, obwohl auch der Bund bemerkt, dass Lösungen auf lokaler Ebene und in Bezug zu den lokalen Gefahrensituationen entwickelt werden müssen. Neben dem Blickwinkel «warum entscheidet sich jemand einen terroristischen Anschlag zu begehen?» ist aus polizeilicher Sicht auch das „Wie und Wo“ ein Anschlag durchgeführt werden könnte zentral. Eine Einschätzung dazu fehlt im Bericht.

Ausblenden gesellschaftlicher Zusammenhänge und übergeordneter Aufgaben

Im Ratschlag steht, dass auf gesellschaftliche Zusammenhänge und übergeordnete Aufgaben etwa der Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Integrationspolitik nur am Rande eingegangen wird. Die Kommissionsmehrheit hält dies für einen grossen Fehler. Die Ursachen für Radikalisierung sind komplex und umfassen Faktoren wie Perspektivlosigkeit, mangelnde Zugehörigkeit, tiefes Selbstwertgefühl, empfundene Ungerechtigkeit etc. die den Nährboden für Radikalisierungsprozesse bilden. Diese auszublenden hält die Kommissionsmehrheit für fahrlässig.

Viele Terroristen bedrohen nicht nur das Leben von anderen Menschen, sondern planen als Selbstmordattentäter auch ihren eigenen Untergang. Sie haben mit ihrem eigenen Leben abgeschlossen. Um präventiv auf dieses Verhaltensmuster einwirken zu können, muss gefragt werden, warum Menschen zur Bereitschaft gelangen können, diesen Weg ohne Ausgang zu gehen. Der notwendige Kampf gegen Terrorismus enthält in diesem Sinne auch sozialpädagogische personenzentrierte Aufgaben.

Implementierung des Impulsprogrammes des Bundes nicht erkennbar

Die vom Bund als Impulsprogramm zur Verfügung gestellten insgesamt 5 Mio. Franken (für 5 Jahre) für Projekte auf der kantonalen Ebene und der Zivilgesellschaft reichen bei weitem nicht aus, um ernsthafte Massnahmen im Bereich Prävention durchzuführen. Der Ratschlag geht nicht darauf ein, wie dieses Impulsprogramm des Bundes in die strategische Planung unseres Kantons einfließt. Es ist nicht klar, welche der im Nationalen Aktionsplan (siehe Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2017) definierten 26 Massnahmen in den Handlungsfeldern Wissen und Expertise, Zusammenarbeit und Koordination, Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen, Ausstieg und Reintegration und Internationale Zusammenarbeit in unserem Kanton bereits umgesetzt werden und wo aus Sicht der Regierung noch Handlungsbedarf besteht.

Kein ganzheitlicher Ansatz der Kantonsverwaltung erkennbar

Seit November 2016 besteht eine interdepartementale Task-Force Radikalisierung, die für ein koordiniertes Handeln und fachliche Absprache sorgen soll. Die Kommissionsmehrheit erwartet, dass in einem kantonalen Massnahmenplan sowohl die Erkenntnisse dieser Task-Force als auch der Handlungsbedarf aufgezeigt werden und miteinfließen. Dies wurde im Bericht versäumt, womit kein integraler und interdisziplinärer Ansatz in der Terrorismusbekämpfung erkennbar wird.

Anlaufstelle Radikalismus falsch verortet

Da Eltern und Lehrer/innen verändertes Verhalten bei Jugendlichen oft als Erste wahrnehmen, ist es für die frühzeitige Erkennung einer Radikalisierung sehr wichtig, dass Möglichkeiten der Wissensvermittlung, Beratung und Abklärung geschaffen werden. Es stellt sich für uns die Frage, ob die Anlaufstelle Radikalismus bei der Kantonspolizei richtig verortet ist oder dadurch nicht viel mehr (z.B. aufgrund Vertrauensdefiziten) eine Zugangsbarriere geschaffen wird.

Argument der Sofortmassnahme sticht nicht

Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass die Polizei zur Ausübung ihrer Funktion über zeitgemässes und taugliches Material verfügen muss. Im Ratschlag wird erwähnt, dass zwischen Sofortmassnahmen der Blaulichtorganisationen und konzeptionellen Massnahmen unterschieden werden muss. Aus Sicht der Kommission setzt sich der Ratschlag, welcher die Beschaffung von Infrastruktur bzw. von Waffen für die Sicherheitsbehörden strategisch als erste Priorität

bezeichnet und gleichzeitig an Lücken in der Gesamtanalyse leidet, dem Vorwurf aus, unter dem Label von „Terror und Radikalismus“ Beschaffungsprogramme „durchdrücken“ zu wollen.

Unterschätzte Signalwirkung

So wie der Terrorismus ein reales Gefährdungspotential aufweist, geht auch von den Reaktionen des Staates und der Politik darauf eine Gefahr aus. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es z.B. fraglich, ob eine „Sensibilisierung“ der Bevölkerung nötig ist, oder ob dadurch nicht viel mehr Ängste geschürt werden. Die Verführung ist gross, unter Handlungsdruck sichtbare politische Zeichen zu setzen und nicht die strategisch beste, sondern die politisch vorteilhafteste Reaktion zu propagieren. Bilder von Terroranschlägen lösen tiefgreifende Ängste aus, die dazu führen können, dass liberale und demokratische Strukturen verändert und Bürgerrechte und freiheitliche Werte geopfert werden. Der öffentliche Umgang mit dem Thema birgt die Gefahr, dass gewisse Gemeinschaften und Menschen pauschalverurteilt werden (siehe GSF Pilotstudie zu Diskriminierungserfahrung von Muslimen). Es ist von unserer Regierung zu erwarten, dass sie in einem Massnahmenplan „Radikalismus und Terrorismus“ auf diese Zusammenhänge bzw. diesen Teufelskreis kritisch eingeht und sich gerade in einer vom Humanismus geprägten Stadt gegen vorhandene „schwarz-weiss“ Denkmuster stellt.

Anwendungsgebiete der Anschaffungen unklar

Der Bestand an Maschinenpistolen soll von 170 auf 380 Maschinenpistolen erhöht werden. Der Grund dieser massiven Aufrüstung erschliesst sich der Kommissionsmehrheit nicht. Insbesondere ist nicht klar, bei welchen Anlässen oder Vorkommnissen die Polizei mit 380 Maschinenpistolen bestückt «ausrücken» möchte. Die erhoffte präventive Aussenwirkung der Abschreckung (z.B. mit Patrouillen am Weihnachtsmarkt) ist in ein Verhältnis mit einer kontraproduktiven Signalwirkung («Basel ist eine gefährliche Stadt») zu setzen.

Der beantragte Kauf eines Panzerfahrzeuges wird für Evakuationen und für den Selbstschutz der Polizeiangestellten argumentativ untermauert. Der Kommissionsmehrheit fehlt einerseits die Vorabklärung einer gemeinsamen Anschaffung mit mehreren Kantonen und andererseits eine klare Aussage über den Verwendungszweck. So stellt die Kommissionsmehrheit – wie bei Anschaffung der Maschinenpistolen – einen präventiven Verwendungszweck als Abschreckung bspw. bei Grossanlässen oder Kundgebungen in unserem Kanton stark in Frage. In den Kommissionsberatungen wurde auch nicht überzeugend dargestellt, warum es nicht möglich war, im Rahmen der Neuanschaffung der Alarmpikettfahrzeuge gepanzerte Fahrzeuge zu beschaffen. Diese wären jeweils gleich am Einsatzort und sind vom Erscheinungsbild einem normalen Fahrzeug ähnlich(vgl. dazu <http://www.security-car.com/sonderschutz/bmw-7/>).

Fazit

Die Kommissionsmehrheit kommt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kritikpunkte zum Schluss, dass der vorliegende Massnahmenplan der Regierung betreffend Analyse und vorgeschlagenen Massnahmen Defizite aufweist und in seiner aktuellen Form dem Anspruch an einen «Massnahmenplan» nicht gerecht wird.

Im komplexen Handlungsfeld des Bereichs Terrorismus und Radikalisierung, das einer hohen Emotionalität unterliegt und die Gefahr einer politischen Vereinnahmung immer mitschwingt, erwartet die Kommissionsmehrheit von der Regierung ganzheitlichere und ausgewogenere Analysen und Schlussfolgerungen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb die Rückweisung des vorliegenden Ratschlags und Massnahmenplans 2018 an die Regierung.

5. Antrag der Kommissionsmehrheit

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dem Grossen Rat, den Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Die Kommissionsmehrheit hat Thomas Gander zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Kommissionsmehrheit

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Gander". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

Thomas Gander

6. Bericht der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit (6 Stimmen) kann dem Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit nicht folgen und will dies wie folgt begründen:

Griffiges Konzept gegen die Radikalisierung und Terrorismus

Gemäss Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes gilt die terroristische Bedrohung in der Schweiz als erhöht. Es ist deshalb zwingend, dass sich der Bund und die Kantone mit der Frage der Radikalisierung und des Terrorismus befassen. Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass die im Ratschlag auf 12 Seiten detailliert beschriebene Ausgangslage (Ziff. 2), die dargestellte Konzeption Basel-Stadt (Ziff. 3) sowie die aufgezeigten Massnahmen (Ziff. 4) ein griffiges Konzept darstellen und somit eine genügende Grundlage bieten für die Bewilligung der beantragten finanziellen Mittel für ein Sonderschutzfahrzeug, für den Ersatz der Maschinenpistolen und für die Aufrüstung der Schutzbekleidung.

Keinen "Papiertiger" kreieren

Es kann im Moment nicht darum gehen, den vorhandenen und handlichen Massnahmenkatalog im Kampf gegen den Terrorismus zeitraubend auszuwalzen. Etwas schroff ausgedrückt ist es nicht zielgerichtet und praxisnah, den oben zitierten Teil des Ratschlages in den kommenden Jahren mit allen erdenklichen theoretischen Ausschweifungen auf über 30 Seiten aufzublasen und damit einen "Papiertiger" zu kreieren.

Es ist für die Kommissionsminderheit nicht nachvollziehbar, dass der vorliegende Ratschlag nur deshalb an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll, weil als Quintessenz vom Grossen Rat «nur» Material für die Polizei beschafft werden soll. Wie sich aus dem vorgelegten Konzept ergibt, gibt es im Augenblick nebst den vorgelegten Beschaffungen keine weiteren durch den Grossen Rat zu treffenden Entscheidungen. So wurden Massnahmen teils bereits beschlossen, teils besteht kein Bedarf und teils in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass ein separater Ratschlag betreffend Infrastruktur folgen wird. Nur deshalb Zusätzliches zu beantragen, um dem Vorwurf der Kommissionsmehrheit zu entgehen, die Schlussfolgerungen seien einseitig zu Gunsten der Polizei ausgefallen, mutet reichlich absurd an. Zudem sind die fraglichen Ausgaben, mit Ausnahme der Ausgaben für das Sonderschutzfahrzeug, als Ersatzbeschaffungen gebundene Ausgaben.

Keine Verzögerung für dringend benötigtes Material

Die Schutzpakete unserer Polizisten sind zwingend zu ersetzen. So sind die Maschinenpistolen teilweise Jahrzehnte alt und die Schutzwesten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein Ersatz tut dringend not, wenn man keinen ungenügenden Eigenschutz unserer Polizistinnen und Polizisten in Kauf nehmen will.

Schusssicheres Fahrzeug wichtiger Bestandteil der Ausrüstung

Für die Kommissionsminderheit ist weiter klar, dass die vorgesehene Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges eine absolut sinnvolle und notwendige Ergänzung des Fahrzeugparks unserer Sicherheitskräfte ist. So verfügt die Polizei heute über kein einziges schusssicheres Fahrzeug. Im Krisenfall müsste zuerst ein bestehendes Fahrzeug aufwändig und zeitraubend behelfsmässig mit Schutzschildern ausgestattet werden. Eine unhaltbare Situation!

Mit einem solchen Sonderschutzfahrzeug können Polizisten in ein Gefahrengebiet gebracht und Opfer aus dem Gefahrengebiet geborgen werden. Der kürzlich ausgelöste Amok-Fehlalarm an einer Basler Schule hat gezeigt, dass solche Situationen sehr schnell real werden können.

Wie aus der Kommissionsberatung klar wurde, wird das Sonderschutzfahrzeug nicht bewaffnet. Zudem hat das zuständige Departement ausdrücklich festgehalten, dass das Fahrzeug weder bei Demonstrationen noch beispielsweise bei Fussballspielen eingesetzt werden wird, sondern einzig und ausschliesslich bei lebensbedrohlichen Lagen und zum Schutz von Menschen.

Laufende Weiterentwicklung der Massnahmen erforderlich

Die Kommissionsminderheit ist sich bewusst, dass die Mittel und die Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus und der Radikalisierung stets aktualisiert und auf möglichst alle Gefährdungsebenen ausgedehnt werden müssen. Die im vorliegenden Ratschlag aufgezeigten Massnahmen sind somit lediglich als Momentaufnahme zu verstehen und müssen stets überarbeitet und weiterentwickelt werden. Die von der Kommissionsmehrheit aufgelisteten "Schwachstellen" können dabei durchaus als Diskussionsgrundlage verwendet werden. Die Kommissionsminderheit ist allerdings der Auffassung, dass im jetzigen Zeitpunkt eine weitere Verzögerung der Anschaffung des dringend notwendigen Materials zur Terrorbekämpfung nicht zu verantworten ist. Die Politik kann in den kommenden Jahren sehr wohl ein Augenmerk auf die detaillierte und sich stets anzupassende Strategie des Kantons zur Terrorbekämpfung richten. Die Kommissionsminderheit kann heute keine Verzögerung der Umsetzung des vorliegenden Ratschlages mehr verantworten und empfiehlt deshalb Zustimmung zum Ratschlag.

7. Antrag der Kommissionsminderheit

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Kommissionsminderheit hat Jeremy Stephenson zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Kommissionsminderheit



Jeremy Stephenson

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0151.01 vom 10. April 2018 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 18.0151.02 vom 24. Oktober 2018, beschliesst:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'490'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.